

Durchführungsbestimmungen des TTVB für die Landesmannschaftsmeisterschaften der Senioren

(Stand Januar 2016)

Der TTVB veranstaltet jährlich Landesmannschaftsmeisterschaften (LMM) für Vereinsmannschaften der Senioren und Seniorinnen nach folgenden Bestimmungen:

1. Ausrichter, Durchführer

- 1.1. Ausrichter der LMM der Senioren ist der TTVB.
- 1.2. Die LMM wird vom Verein des Vorjahressiegers der jeweiligen Altersklasse durchgeführt.
- 1.3. Ist dies nicht der Fall, ist in Absprache mit dem Seniorenwart des TTVB ein teilnehmender Verein aus der Finalrunde als Durchführer der LMM zu gewinnen.
- 1.4. Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufes werden jeweils zwischen dem Durchführer und dem Seniorenwart des TTVB direkt geregelt bzw. festgelegt.
- 1.5. Der durchführende Verein stellt die Turnierleitung.

2. Altersklassen, Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

- 2.1. Die LMM werden in den Senioren-Altersklassen 40, 50, 60 und 70 durchgeführt.
- 2.2. Die LMM werden ausschließlich für Vereinsmannschaften durchgeführt.
- 2.3. An den LMM nehmen je Altersklasse maximal vier Mannschaften teil.

3. Startberechtigung, Meldungen

- 3.1. Startberechtigt sind nur die von den Landesbereichen (LB) zu dem in der Ausschreibung zur LMM genannten Termin gemeldeten Mannschaften.
- 3.2. Je Altersklasse kann von den LB eine weibliche und eine männliche Mannschaft gemeldet werden.
- 3.3. Der Vorjahressieger einer Altersklasse ist für die LMM gesetzt. Verzichtet er, kann der LB des Vorjahressiegers zwei Mannschaften für die LMM melden. Wird diese Möglichkeit von dem entspr. LB nicht in Anspruch genommen, legt der Seniorenausschuss des TTVB fest, aus welchem LB zwei Mannschaften für die LMM gemeldet werden können.
- 3.4. Fällt eine gemeldete Mannschaft aus, so rückt eine Mannschaft des gleichen LB nach.

4. Spielsystem/Austragungsmodus

- 4.1. Die LMM werden in einer Gruppe im System „Jeder gegen Jeden“ an einem Tag ausgetragen.
- 4.2. Die Mannschaftskämpfe der Seniorinnen werden im Corbillon-Cup-System (WO D 9) ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe der Senioren werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO D 8.1) ausgetragen.

5. Wertung, Ergebnismeldung

- 5.1. Über die Reihenfolge punktgleicher Mannschaften in der Abschlusstabelle entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen, danach Sätzen und danach Bällen aus allen ausgetragenen Spielen.
- 5.2. Die vollständige Ergebnismeldung des Durchführers an den Seniorenwart des TTVB hat bis spätestens Mittwoch nach der Ausspielung der LMM zu erfolgen.

6. Materialien

Vom Durchführer sind 4 gleiche Tische sowie die erforderliche Anzahl Zählgeräte, Schiedsrichtertische und Umrandungen zu stellen.

Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

Spielbälle stellt der Durchführer bereit.

7. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

- 7.1. Der Oberschiedsrichter wird vom durchführenden Verein gestellt.
- 7.2. Tischschiedsrichter sind von den teilnehmenden Vereinen/Mannschaften zu stellen.

8. Ehrungen

- 8.1. Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.
- 8.2. Ehrenpreise stellen nach Möglichkeit der Ausrichter und/oder Durchführer.

9. Finanzierung

- 9.1. Für jede Mannschaft ist ein Startgeld gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB zu entrichten.
Die Startgelder verbleiben in voller Höhe beim Durchführer. Davon sind eventuell anfallende Kosten für Bälle, Formulare, Turnierleitung/OSR und Hallenmiete zu bestreiten.
- 9.2. Für die LMM gemeldete Mannschaften, die kurzfristig absagen, haben trotzdem die Startgebühren an den TTVB zu entrichten.
- 9.3. Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Mannschaften bzw. deren Vereine.
- 9.4. Für anfallende Hallenkosten kann der TTVB bei rechtzeitiger Beantragung (mind. 4 Wochen vor dem Termin der LMM) einen Zuschuss gewähren.